

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden September-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die September-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

I 055/2022

Interpellation fraktionsübergreifend Spezielle Förderung und Chancengleichheit (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort teilweise zufrieden.

Auch die Gemeinden erkennen hier nicht einen Missstand bzw. haben nicht das Gefühl, dass zu wenig Ressourcen vorhanden sind und die Chancengleichheit nicht gewährleistet werden kann. Sie erachten die Festlegung einer Grundausrüstung mit einer normierten Obergrenze und der Möglichkeit, diese in begründeten Fällen zu überschreiten, für passend und zielgerichtet. Es gibt jedoch auch Schulträger, die bezüglich der Umsetzung und der Qualität der speziellen Förderung eine andere Haltung vertreten. Diese Haltungen sollen in der laufenden Evaluation erkennbar werden.

I 081/2022

Interpellation Rémy Wyssmann (SVP, Kriegstetten): Nächste Steuerentlastungsschritte (FD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.

Wie in der politischen Debatte zur Steuer-Initiative «Jetzt si mir draa» zur Kenntnis genommen werden konnte, ist ein grosser Teil der Einwohnergemeinden klar der Meinung, dass zukünftige Steuerentlastungsmodelle nur im Einklang mit den Gemeinden zu realisieren sind. Ebenso ist diesbezüglich festzuhalten, dass die Gemeinden bereits heute im direkten innerkantonalen Steuerwettbewerb stehen und keine Steuern auf Vorrat einverlangen. Die Auswirkungen der letzten Steuersenkungsinitiative (Gegenvorschlag) werden die Gemeinden genau beobachten. Zudem stehen zum Ausgleich von Steuerertragsausfällen auf kommunaler Ebene bzw. der Regelung von Härtefällen noch Verhandlungen mit dem Regierungsrat an.

A 016/2022

Auftrag Fraktion Grüne: Rahmenbedingungen für das Führen von Tagesschulen schaffen (DBK)

Erheblicherklärung mit abgeändertem VSEG-Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schaffung von geeigneten gesetzlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen für das Führen von Ganztageschulen respektive integrierten Tagesschulen durch die Träger der öffentlichen Schulen (Volksschule) in Abhängigkeit zu anderen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten zu prüfen und die nötigen Schritte aufzuzeigen.

Eine Überprüfung der bestehenden Strukturen und Regelungen im Bereich der schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote ist nun auch mit Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahre angezeigt. Dass schulpflichtige Kinder und Vorschulkinder familienergänzend betreut werden, ist heute eher die Regel als eine Ausnahme. Da es sich um ein kommunales Leistungsfeld handelt, verlangen wir vom Kantonsrat, dass mit einer Überprüfung der Rahmenbedingungen ebenfalls die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen sind. Dies im Hinblick auf eine mögliche Anpassung des Volksschulgesetzes. Der VSEG ist in den Abklärungsauftrag miteinzubeziehen.

A 045/2022

Auftrag Nicole Wyss (SP, Oensingen): Informationspolitik der Gemeinden optimieren (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat die Nichterheblicherklärung des Auftrages.

Eine Regelung, dass bestimmte Publikationen auf einer Gemeindegewebseite vorgenommen werden müssten, würde die indirekte Verpflichtung der Gemeinden bedeuten, überhaupt eine eigene Gemeindegewebseite zu betreiben, wofür derzeit keine gesetzliche Grundlage besteht. Zudem haben der Regierungsrat und der Kantonsrat für eine geringe Regelungsdichte der Erlasse zu sorgen.

RG 085/2022

Revision Melde- und Hinterlegungsrecht; Änderung des Gemeindegesetzes sowie Änderung der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register (VWD)

Wir empfehlen dem Kantonsrat, den Beschlussentwürfen 1 und 2 des Regierungsrates zuzustimmen bzw. der Änderung des Gemeindegesetzes und der Änderung der Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register zuzustimmen.

Seit Ende November 2021 steht seitens des Bundes das Abrufverfahren auf Infostar für die Einwohnerkontrollen zur Verfügung. Daher ist nun die solothurnische Gesetzgebung dermassen zu ändern, dass der Heimatschein nicht mehr bei der Einwohnergemeinde des Wohnsitzes hinterlegt werden muss. Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs zwischen der Abschaffung der Hinterlegungspflicht des Heimatscheins und dem Nachvollzug der Registerharmonisierungsgesetzgebung des Bundes rechtfertigt es sich, die beiden Themen in einer gemeinsamen Vorlage "Revision Melde- und Hinterlegungsrecht" zu behandeln.

RG 086/2022

Abbau von Schranken beim Staatsbeitrag für Gemeindezusammenschlüsse; Änderung des Gemeindegesetzes (VWD)

Zustimmung mit folgendem Änderungsantrag: Ziffer I. § 190bis Abs. 1 soll neu lauten: An Gemeindezusammenschlüsse unter Einwohnergemeinden können vom Kanton Beiträge von 100 Franken pro Einwohner und Einwohnerin, jedoch mindestens 100'000 Franken ausgerichtet werden. Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussentwurf des Regierungsrats.

Die im Gemeindegesetz verankerte Möglichkeit der Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Zusammenschlüsse unter Einwohnergemeinden hat sich bewährt. Die in der Höhe angemessenen Beiträge bieten den Einwohnergemeinden Anreiz, ihre Strukturen zu überdenken und ihre Organisation zu optimieren. Das Gemeindegesetz setzt der Ausrichtung von Staatsbeiträgen allerdings Schranken. So darf der Staatsbeitrag pro beteiligte Einwohnergemeinde 500'000 Franken nicht übersteigen. Zudem ist die Ausrichtung des Beitrags auf dem gleichen Gemeindegebiet nur einmalig möglich. Diese Einschränkungen erweisen sich für zukünftige Gemeindezusammenschlüsse als hinderlich und sind mit der vorliegenden Anpassung des Gemeindegesetzes zu beseitigen.

RG 114/2022

Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2023 (VWD)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich für das Jahr 2023 zu genehmigen.

Die Steuerungsgrössen im Ressourcenausgleich sollen beibehalten werden. Analog dem FILA 2022 soll die Abschöpfungsquote des Disparitätenausgleichs 37% betragen. Durch die kleiner werdenden Disparitäten werden die ressourcenstarken Einwohnergemeinden mit 1.1 Mio. Franken tieferen Abgaben entlastet. Für eine Anpassung der Mindestausstattungsgrenze von 91% besteht ebenfalls kein Handlungsbedarf. Zwar nimmt die Steuerkraft um 30 Franken pro Einwohner/in infolge rückläufiger Gewinnsteuern bei den Unternehmen aufgrund der STAF 2020 ab. Damit liegt sie auf vergleichbarem Niveau wie im FILA 2021. Für die ressourcenschwächsten Einwohnergemeinden ist somit ein Mindestausstattungsbeitrag von etwa 2'682 Franken pro Einwohner/in (Vorjahr: 2'709 Franken/EW) im Jahr 2023 garantiert.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG
- François Scheidegger, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG